



Brief an Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihnen und Euch wünsche ich ganz herzlich ein gutes und gesundes und wirklich frohes neues Jahr 2022!

Heute erreichte uns Schulleitungen eine Mail des Staatssekretärs M. Richter zum Schulstart nach den Weihnachtsferien. Wie Sie sicher gehört haben, soll wenn möglich Präsenzunterricht stattfinden.

Dazu ändert die Landesregierung die Teststrategie in den Schulen:

Ab Montag, 10.01.2022, werden **alle** Schüler*innen dreimal wöchentlich in der Schule getestet. In der Mail steht dazu: „Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.“

Bitte bereiten Sie Ihre Kinder darauf vor, dass sie unbedingt an den Tests teilnehmen müssen. Grundlage wird eine Änderung der Coronabetreuungsverordnung sein, die bereits auf den Weg gebracht worden ist. Alle bisher vorliegenden Aussagen deuten darauf hin, dass **Zertifikate von Testzentren keine Ausnahme vom Test in der Schule** erlauben. Die jeweils gültigen Verordnungen finden Sie unter

<https://www.land.nrw/corona>

Beim Westfälischen Anzeiger steht, dass Frau Ministerin Gebauer erläutert hat: „Die Schulen haben ausreichend Tests vorrätig, so dass wir jetzt auch eben entsprechend sagen: Alle am Schulleben Beteiligten - also Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal - müssen sich dann auch entsprechend ab nächster Woche testen lassen.“

Liebe Schüler*innen, bitte helft uns und macht den Test genau wie vorgeschrieben mit: Mindestens 15 Sekunden muss der Kopf des Probestäbchens an den Innenwänden im linken Nasenloch gerieben und gedreht werden, dann mindestens 15 Sekunden im rechten Nasenloch. Das muss sein, auch wenn es sich komisch anfühlt. Es ist normal, dass viele Menschen dabei niesen müssen oder ihnen die Tränen kommen. Bitte haltet Euch trotzdem keine Hand vor Nase und Mund. Wir Lehrkräfte müssen sehen, dass jede/r den Test richtig macht.

Wenn ein Schnelltest „positiv“ anzeigt: Wir rufen in diesem Fall umgehend an und fordern Sie auf, Ihr Kind sofort abzuholen. Außerdem melden wir den Fall dem Gesundheitsamt. Bitte beachten Sie bitte folgende Regelung:

Umgang mit positivem Coronaselbsttest oder positivem PCR-Pool-Test

Personen, die ein positives Testergebnis eines Coronaselbsttests erhalten haben, sind verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Sie haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Selbsttest zu unterrichten. Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test sind verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. (CoronaTestQuarantäneVO §13)

Herzliche Grüße und guten Start!

Jörg Asshoff, Schulleiter